



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag
Maierhalde

Gemeinderat
am 07.05.2019
öffentlich
Datum: 30.04.2019

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für den Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Engen, Maierhalde 6, Flst.Nr. 1275/2

Der Antragsteller plant in Verbindung mit einem bereits genehmigten Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes auf 5 Wohneinheiten eine Änderung des Dachüberstandes im Obergeschoss. Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Maierhalde 1+2 Erweiterung“ vom 04.01.1965 und ist nach § 30 BauGB bzw. nach teils nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Juni 2018 wurden der Umbau und die Erweiterung des ursprünglichen Hauses beantragt und im Herbst 2018 auch genehmigt. Mit den Arbeiten wurde Ende 2018 begonnen, der Rohbau ist inzwischen fertiggestellt. Im Zuge der Arbeiten besteht der Wunsch auf Änderung des Dachüberstandes und der Länge der Außenwand im Obergeschoss.

Im Bebauungsplan ist nur eine Baulinie festgesetzt, des Weiteren ist das ehemalige Gebäude als Bestand dargestellt. Festsetzungen zur Geschossigkeit und Dachform sind nicht enthalten. Deshalb ist die Planung nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die vorliegende Planung fügt sich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein.

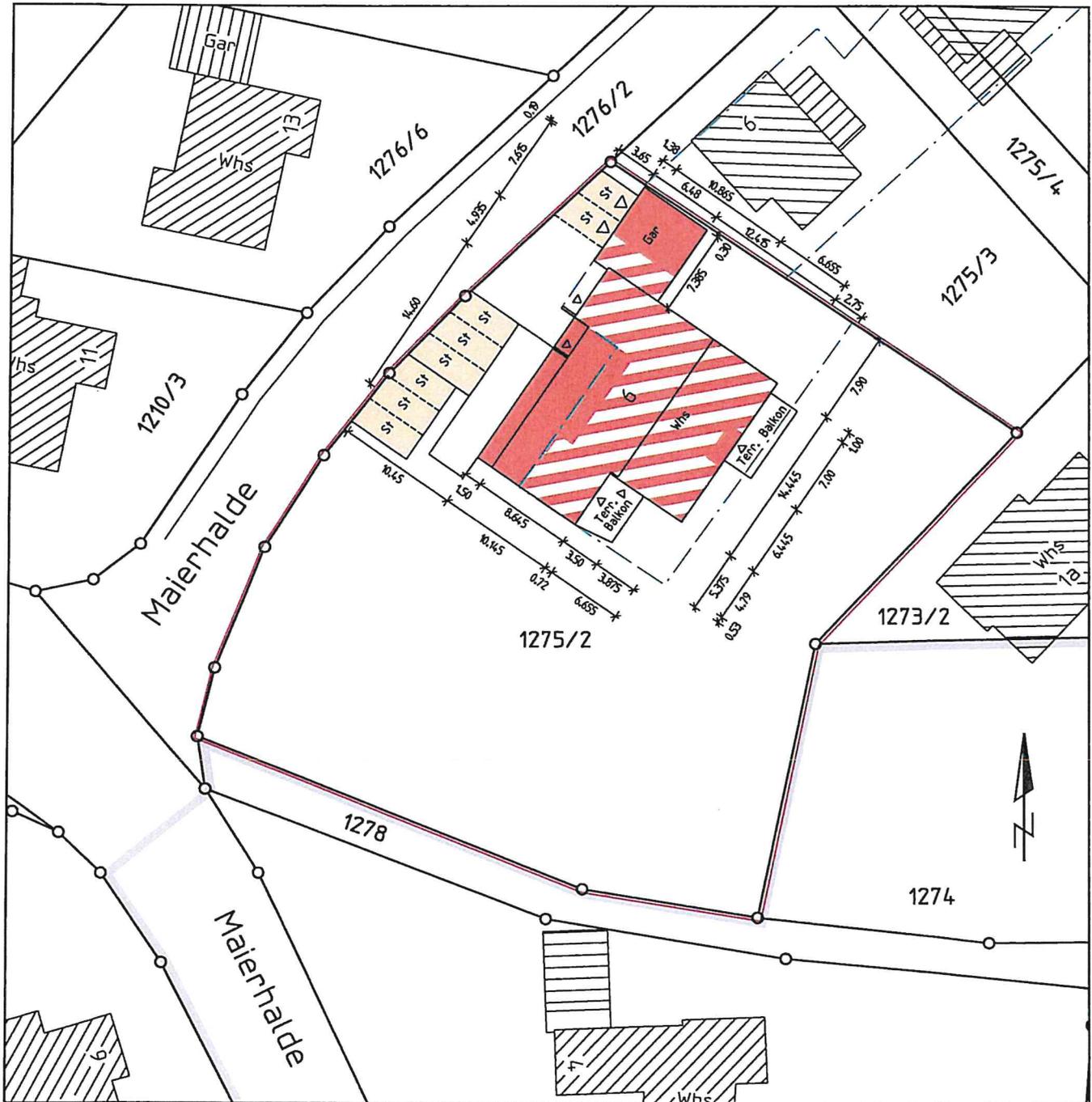
Die geplanten Änderungen sind untergeordnet, da das Gebäude dadurch nicht wesentlich geändert oder größer wird. Die Planung ist genehmigungsfähig.

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4, (1) LBOVVO)

LAGEPLAN

Flurstück: 1275/2

Kreisstadt: Konstanz
Gemeinde: Engen
Gemarkung: Engen
Ortsteil: Engen

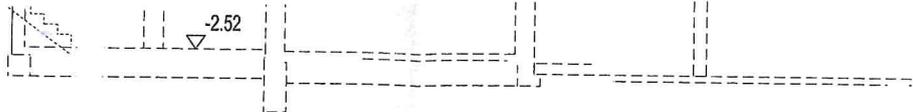


Höhen im NN-System

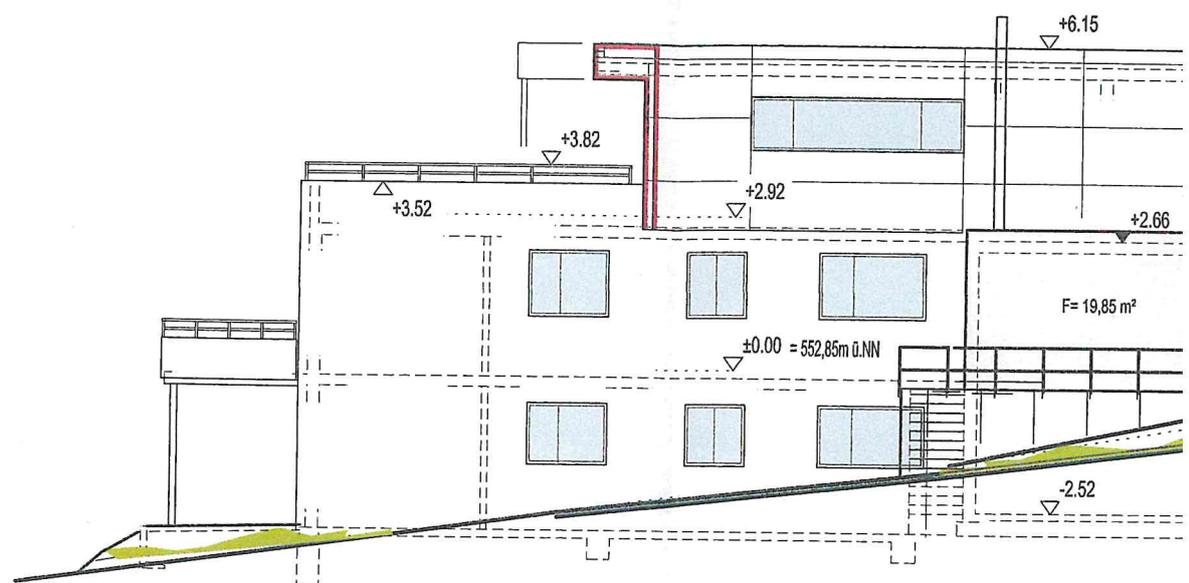
Maßstab 1: 500

Gefertigt: 11.7.2018

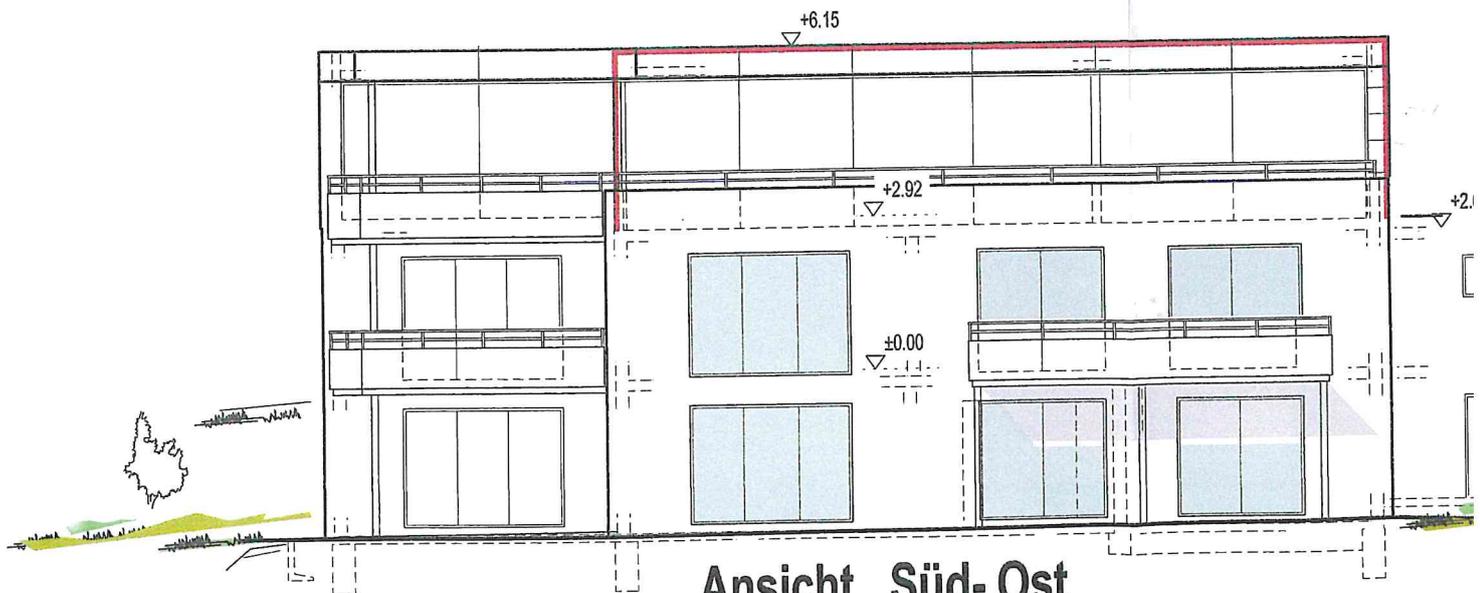
Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach § 4, Abs. 2-5 LBOVVO



- Ansicht Nord



Ansicht Nord - Ost



Ansicht Süd-Ost